

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0575/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 07.08.2023

Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Förderkreis Theiβtalschule e. V.

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) - nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts - eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste - bezüglich des Förderkreis Theiβtalschule e. V. - zu treffen.

In Vertretung

Dr. Beltz
I. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 - 218001
Sachkonto / I-Nr.: 7119003
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der 1989 gegründete Förderkreis Theiβtalschule e. V., vertreten durch Frau Manuela Meller, Quarzweg 10, 65527 Niedernhausen, hat einen Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen gestellt.

Der Förderkreis mit Vereinssitz in Niedernhausen, hat derzeit 30 aktive Erwachsene Mitglieder. Die Ziele des Förderkreises sind in der Vereinssatzung verankert (s. Anlage § 3)

und werden wie folgt beschrieben:

- Förderung von Erziehung und Bildung
- Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern zu fördern
- Unterstützung und Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen

Der Förderkreis möchte den Vereinszweck durch folgende Maßnahmen verwirklichen:

- Die organisatorische und finanzielle Unterstützung von Gemeinschaftsveranstaltungen wie Schulfeste, Einschulungs- und Entlassungsfeiern sowie von sonstigen kulturellen Veranstaltungen und ähnlichen mit der Schule in Zusammenhang stehenden Ereignissen
- die Unterstützung von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Ausstattung der Räumlichkeiten der Schule, soweit hierfür keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen
- die Beschaffung von Lehr- und Lernmittel, soweit hierfür keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen
- die Unterstützung von hilfsbedürftigen Schülerinnen und Schülern für schulische Veranstaltungen, soweit dies mit öffentlichen Mitteln nicht möglich ist
- die Unterstützung der Organisation und ggf. Einstellung von Hilfskräften im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung, die in Abstimmung mit der Schulleitung die pädagogischen und fachlichen Anliegen der Schule unterstützen

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4.).

Folgende zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt:

- Vereinssatzung
- Eintragung (Amtsgericht) Registergericht
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit/Bescheid über die Freistellung Körperschaftssteuer

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Förderkreises Theißtalschule e. V. in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:
Vereinssatzung